

1. Mai. Das Morgenge-
19.80, 90. — Nordbahn
273.50.
fische Krise betreffend, bezie-
Tagespapiere in Wien
varürten zwischen 219.80
die Rückkäufe der Blank-
debitactien bis 220.80 mög-
lich.

Vornahmen der Wahlen zum
Zeit:
20.
73, 50. —
1.80, 72.

Staatspapiere in Wien
1862.
71.85
84.80
850.—
219.80
130.25
131.80
6.27

Saguermeister
mit genügendem Werkzeug für meh-
rere Arbeiter versehen, wünscht bei
einer Herrschaft angeheilt zu wer-
den. Gefällige Anträge werden un-
ter der Adresse: Szaredy György
in Situla pr. Vorosjen, erbeten.

Lagerbier 6 fl. 6. W. pr. u. östl.
Unterzeughier 5 fl. 6. W. pr. u. östl.
Gimer, ist stets vorräthig und im herrschaftlichen Weinbau zu be-
ziehen. — Für Arad übernimmt die Pöschl'schen Herr Josef
Bartsch, Schlangenstraße Nr. 9, und besorgt die unentgeltliche Ab-
stellung in's Haus an die pt. t. Herren Abnehmer.

1. Mai 1862.

	Geld	Waare
ischgr. 40 fl.	37.00	37.25
lein 20 "	22.75	23.10
ein 20 "	25.00	25.50
10 "	15.25	15.50
(3 Monat)		
100 fl. holl.	—	—
00 fl. südd.	110.60	110.70
Thl.	—	—
00 fl. südd.	110.80	111.00
00 M. B.	98.15	98.20
L. T.	—	—
L. St.	132.00	132.10
41.	—	—
frances	52.00	52.15
e sieht.	—	—
0 wall. P.	—	—
t. P.	—	—
tanten.	18.00	—
en	6.25	6.27
en	6.25	6.26
or	10.48	10.50
or	18.20	18.26
perichals	10.80	10.82
perichals	11.03	11.05
erangs	13.24	13.26
enanw.	1.95 1/2	1.96 1/2
	130.35	130.60

discompt I. 6—5pC
II. u. l. S. 6—5
mppt für Wechsel 5 pCt
30 Tage
für läng. Sicht. 5 1/2
u. Effekt-Vorsch. 5 1/2
ional-Coupon 130.40—130.65

Winkler'schen Neugebäude.

Pränumerations-Preise.
Für Arad:
Ganzjährig . 12 fl. — Halbjährig . 6 fl.
Bierteljährig . 3 fl.
Mit täglicher Postverendung:
Ganzjährig . 14 fl. — Halbjährig . 7 fl.
Bierteljährig . 3 fl. 50 fr.
Das Abendblatt pr. Quartal 1 fl. öst. Währ.

Arader Zeitung.

Redaktion:
im Winkler'schen Neugebäude, 1. Stock.
Expditions- und Insertions-Bureau:
Hauptplatz, 9. Goldschneider's Buchhandlung.
Einsendungen für das „Journal Arad“ und
dgl. werden mit 20 Kr. die Zeile berechnet.
Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.

Nro. 133.

Freitag den 16. Mai 1862. (Abendblatt.)

XI. Jahrgang.

B. Pest, 15. Mai. Die kagarischen Angelegenheiten werden in Wien wieder fleißig discutirt und dieses Mal sind es, wie uns ein Freund von dort berichtet, einmal wieder die unter dem Namen „October-Männer“ bekannten Magnaten, welche in die Combination gezogen werden sollen. Man appellirt an ihre Consequenz und will sie auffordern, nachdem sie das October-Diplom mit schaffen geholfen, auch an der Durchführung mitzuarbeiten. Wir hätten demnach die Herren Apponyi, Majláth, Baróczy, Szédenyi u. s. w. wieder an der Oberfläche der Begebenheiten zu begrüßen, für den Fall die von Wien aus gemeldeten neuen Pläne ins Leben gerufen werden sollten. So viel steht fest, Herr v. Majláth befindet sich in Wien und conferirt bereits mit dem Hofkanzler, der Fürst-Primas wird auch erwartet und die übrigen Herren „außerordentlichen Reichsräthe“ werden sich auch wohl gelegentlich zusammenfinden. Wir werden es nicht versuchen, müßige Combinationen über Dinge anzustellen, die vielleicht erst geschehen sollen; wir haben gelernt, die „Logik der Thatfachen“ für etwas Positives zu halten. Ehe wir deshalb all das Gerede, dessen wir, um unsere Leser auf niveau zu erhalten, pflichtschuldigst registrirten, nach irgend einer Richtung für begründet halten, werden wir abwarten, was die „Donau-Zig.“ auf den gestern erwähnten eigenthümlichen Artikel der „ungarischen Nachrichten“ in Betreff der Vermittlungstheorie erwidert. Diese Antwort soll uns ein Leitfaden in dem Wirrsale der ungarischen Frage sein; sie erst kann uns darüber aufklären, ob diese Ansichten der „ungarischen Nachrichten“ eben mehr sind, als die von demselben Artikel gerügte „Vielschreiberei einer unberufenen Feder“. Wir wünschen von ganzem Herzen, daß die „ungarischen Nachrichten“ Recht behalten mögen.

Die Wirren in Deutschland nehmen hier die Aufmerksamkeit aller Politiker in Anspruch. Schon seit langer währt der Verfassungskampf in Hessen, ohne daß sich der Bundestag zu irgend einer Thätigkeit denselben gegenüber hätte ermannen können. Jetzt endlich wird es Ernst, d. h. man hat den Beschluß gefaßt, etwas beschließen zu wollen. Preußen läßt Marschbereitschaft commandiren, kurz man thut so, als ob man etwas thun wollte. Ob man aber weiter gehen, ob man den Fürsten wird veranlassen können und wollen, dem Volke gerecht zu werden, diese Frage wagen wir von unserem Standpunkte aus nicht weiter zu stellen; hier ist eine Lücke, die auszufüllen wir außer Stande sind. Die Zeit wird schon lehren was wir wissen sollen.

Wenn die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen nicht trügen, so bereitet der unermüdete Diplomat in den Tuilleries, der Welt eine neue Ueberraschung vor. Man spricht schon jetzt sehr viel von einer „belgischen Frage“. König Leopold dürfte allem Anschein nach in nicht gar zu langer Zeit zu seinen Vätern versammelt werden. Ihm wird der Herzog von Brabant folgen, von welchem bonapartistische Schriftsteller schon jetzt erzählen, er habe eine schwache Gesundheit. Man denkt an die Eventualität einer Regentschaft. Zufällig befindet sich nun augenblicklich das holländische Königspaar in Paris und wird dort mit der ausgesuchtesten Zärtlichkeit behandelt. Der Prinz von Oranien, der Thronfolger, soll eine Prinzessin Murat heirathen und dann erzählt man so nebenbei von einer Theilung Belgiens, dessen eine Hälfte ja ohnedies französisch, die andere flämisch sei. Wenn man die Verträge von 1815 zerreißen, den Vertrag von Zürich nicht halten kann, weshalb sollte man dann nicht auch das armenige Londoner Protocol, welches Belgien geschaffen, zerreißen können?

S. C. Wien, 14. Mai. Nach einer uns zugekommenen, sehr verlässlichen Mittheilung erleidet es keinen Zweifel, daß der französische Minister des Aeußern, Herr v. Thouvenel, sowohl dem päpstlichen Nuntius als andern hervorragenden Mitgliedern des diplomatischen Corps in Paris über den Character der vom Prinzen Napoleon unternommenen Reise nach Neapel beruhigende Erklärungen gegeben habe. Dieselben haben jedoch keinen allseits befriedigenden Eindruck hinterlassen, weil Herr v. Thouvenel es vermieden hat, den Gerüchten über die Absichten des Tuilleriescabinet's bezüglich der weiteren Gestaltung der römischen Frage im Sinne des italienischen Einheitsstaates, ein ebenso categorisches Dementi zu ertheilen. Da auch der „Moniteur“ bisher über die römische Frage das tiefste Stillschweigen beobachtet, so ist dies Ursache genug, den ursprünglichen Gerüchten über die Bedeutung der Reise des Prinzen eine große Tragweite beizulegen. Wenn jedoch bis zum Augenblicke in dieser Richtung noch kein activer Schritt erfolgte, so ist diese Verzögerung durch eine Angelegenheit größtentheils persönlicher Natur veranlaßt, die mit der über Ordre des Kaisers Napoleon verfügten Verurteilung des Abbe's Bonaparte aus Rom nach Paris in einem Zusammenhang steht.

Dem „Pester Lloyd“ wird aus Wien geschrieben: Die hiesigen Zeitungen sprechen seit gestern viel von einem dringenden Rufe zur Heimkehr, welcher an Herrn von Schmerling ergangen sei, und in dessen Folge der Herr Staatsminister seinen Urlaub abgefürzt habe. Man bringt dieses Gerücht in Zusammenhang mit dem Umstande, daß auch Se. Majestät der Kaiser früher als erwartet wurde, zurückgekehrt sei. Weiters wird hervorgehoben, daß gestern ein Ministerrath stattgefunden, welchem Herr v. Schmerling sofort beiwohnte und der „Bot-

schafter“ fügt hinzu, daß diese Minister Sitzung sich mit den siebenbürgischen Angelegenheiten beschäftigt habe. Ich kann Ihnen alldem gegenüber auf das bestimmteste versichern, daß an Herrn v. Schmerling kein dringender Ruf zur Heimkehr ergangen und daß der Herr Staatsminister zurückgekehrt ist, weil eben sein Urlaub abgelaufen war. Als Beweis für meine Behauptung darf ich wohl den Umstand anführen, daß Herr v. Schmerling der gestrigen Sitzung des Ministerrathes nicht einmal beigewohnt hat. Ebenso bestimmt kann ich Ihnen versichern, daß im gestrigen Ministerrathe der siebenbürgischen Angelegenheiten mit keinem Worte gedacht wurde,*) und daß die frühere Rückkehr Sr. Majestät ihren Grund ganz ausschließlich in Seiner Fürsorge für Ihre Majestät die Kaiserin hat.

Da ich somit ein picantes Gerücht zerstörte, möchte ich doch wenigstens ein anderes dafür setzen, und so sei denn erwähnt, daß man hier viel von einer lebhaften Controverse spricht, welche zwischen Herrn v. Schmerling und Herrn v. Lasser in Folge der vorgestrigen Sitzung des Reichsraths stattgefunden. Der Herr Staatsminister soll gefunden haben, daß die Haltung des Herrn Verwaltungsministers in Sachen der Freistädter Petition (wegen Uebergabe des Kirchenguts an die Geistlichkeit) nicht ganz dem Geiste jener Erklärung entsprochen habe, welche Herr v. Schmerling in einer ähnlichen Frage im Oberhause abgegeben. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses kam die Petition wieder zur Verhandlung und da blieb es nicht unbemerkt, daß Herr v. Schmerling die Ministerbank verließ, als Herr v. Lasser in der Sache wieder das Wort ergriff, und zurückkehrte, als der Herr Verwaltungsminister kaum das letzte Wort gesprochen hatte.

Wien, 15. Mai. Die heutige „Presse“ enthält folgende, offenbar officiöse, Mittheilung: „Ueber die französischen Restaurationspläne in Mexico ist bekanntlich sehr viel gesprochen und sehr viel geschrieben worden. Heute erhalten wir eine Mittheilung, die uns von unbedingt verlässlicher Seite zukommt, und welche, insofern der österreichische Name in die mexicanische Angelegenheit hineingezogen wurde, wohl all den seit geraumer Zeit verbreiteten Gerüchten ein Ende zu machen geeignet ist. Wir sind nämlich zu erklären ermächtigt, daß die neulich von der „Köln. Zeitung“ gebrachte und von uns reproducirte Mittheilung, wonach ein Adjutant des Erzherzogs Ferdinand Max vom Kaiser Napoleon empfangen worden wäre, gänzlich aus der Luft gegriffen ist. Als nicht weniger in den Bereich der Erfindungen gehörig bezeichnet man uns jene andere Angabe der Scharf'schen Correspondenz, bezwufolge dem Erzherzog Ferdinand Max vor seiner jüngsten Abreise nach Brüssel Communicationen des Kaisers der Franzosen zugekommen wären.“

Das „Waterland“ bemerkt über seine heute wegen Majestätsbeleidigung erfolgte Verurtheilung: das „Waterland“ ist heute wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt worden. Nichts Schmerzlicheres konnte ihm begegnen. Es mag geschehen, daß ein Zeitungsschreiber sich in der Hitze der Polemik hinreißen und zu Aeußerungen bestimmen läßt, die irgendwem dem Strafgesetze verfallen, dennoch aber kann er ein loyaler Mann sein. In dem Augenblicke indeß, wo er die geheiligte Person des Monarchen angreift, verlegt, nur im Entfernsten mit seiner Kritik berührt, wird er schuldig, nicht bloß vor dem Gerichte, sondern auch vor dem Volke, vor den Vätern, welche diese erhabene Monarchie Oesterreichs begründen und bilden. Das „Waterland“ weiß sich dieses Verbrechens, des schwersten aller politischen Verbrechen nicht schuldig. Es wiederholt das Angesichts des Ausspruches des Gerichthes. Es wird bleiben, was es war: der ehrlichste und ergebnisse Verteidiger der Krone und ihrer Rechte.

Presseproceß gegen „Waterland“, „Neueste Nachrichten“ und „Ost und West.“

(Aus dem „Banderer.“)
Wien, 14. Mai. Gerichtshof: Vicepräsident Schwarz; die Landesgerichtsräthe: Winter, Dr. A. Wagner, Gerichtssabjunct Kerner; für die Staatsbehörde: Oberlandesgerichtsrath Wögerer. Verteidiger: Dr. Glaser („Waterland“), Dr. Wieser („Neueste Nachrichten“), Dr. Vilas („Ost und West“) und J. v. Delping) und Dr. Hofer (Curie.)

(Fortsetzung.)
Friedmann ersucht um die Vorlesung zweier Artikel seines Blattes vom Juli und August, zwischen welche der incriminirte Artikel fällt, und die polemischer Natur gegen die Majorität des Landtags gerichtet waren.

Vors. läßt diese Artikel verlesen.
Friedmann: Der Standpunkt meines Journals war auch nach diesen Documenten zu schließen ein objectiver. Ich muß nochmals auf den Ausdruck „Lodruf“ zurückkommen, weil ich nachweisen muß, daß sich der Verfasser dazu berechtigt halten mußte durch die Haltung, die man hier und in Ungarn einnahm, und weil fälschlich Versprechungen gemacht wurden. Ich muß gegen die Anklage bemerken, daß nirgends davon die Rede ist, daß die Regierung eine solche Absicht verfolgte. Uebrigens haben sich verschiedene Ansichten im Landtage einer officiellen Protection erfreut. Ich berufe mich an einen Aufruf vom Congreß in St. Marton, auf den die „Donau-Zeitung“ mit großem Vergnügen hingewiesen, als hätten sich dort die wahren

*) Ein anderer unserer Correspondenten spricht die zur Gemüthe gerechtfertigte Vermuthung aus, daß die Kurhessische Frage den Gegenstand der Minister Sitzung gebildet habe. A. d. Red. d. „P. Z.“

Manifestationen der Slaven in Oesterreich kundgegeben. (Dieser Aufruf wird zur Vorlesung gebracht.) Es wird darin auf die blutigen Kämpfe im Jahre 1848 zwischen Nationalitäten und Slaven angezogen; das aber ist viel eher eine Nationalitätenhebe und viel gravirender als der Ausdruck „Lodruf“, und dieser dagegen gehalten ist berechtigt.

Vors.: Glauben Sie, daß dieser Aufruf unter dem Einfluß der Regierung geschehen ist?

Friedmann: Ich könnte nicht den directen Beweis führen, verschiedene andere Artikel in der „Donau-Zeitung“ unterstützen jedoch eine solche Annahme.

Vors.: Es scheint, der Verfasser habe die Hoffnung, man werde sich nicht durch Versprechungen locken lassen?

Friedmann: Selbst diese eigene Ansicht des Verfassers wäre löblich, und er dürfte diese Hoffnung aussprechen. Uebrigens hat er ausgesprochen, die Nationalitäten würden sich hegen, es ist nirgends von der Regierung die Rede.

Vors.: Dieser „Lodruf“ erleidet aber eine Beziehung auf ein kön. Rescript.

Friedmann: Dieser Ausdruck war ein coulant, wurde vielfach gebraucht und konnte dem Verfasser in den Ohren liegen. Der Bezug auf das kön. Rescript ist formell.

Vors.: Es scheint von dem Rescript an den Agrar Landtag die Rede zu sein?

Friedmann: Der Verfasser meinte jenes an den ungarischen Landtag, denn meines Wissens war kein Rescript an den Agrar Landtag gerichtet. (Es wird das Rescript vom 21. Juli verlesen.) Diese Erklärungen Angesichts des croatischen Landtags waren nicht politisch tactvoll; und in diesem Sinne scheint der Verfasser geschrieben zu haben.

Vors.: Außer den Lodrufen, welche die Nationalitäten aneinandergehetzt haben, heißt es noch zum Schlusse: man wird wissen, was man in Agrar von diesen Versprechungen zu halten habe.

Friedmann: Ich berufe mich auf die Rede des Cardinals Haulik; darin sind Lodrufe und Versprechungen in einem Sinne, der jeden Deutschen indigniren muß.

Vors.: Es ist von den Lodrufen der Regierung die Rede.

Friedmann: Der Ausdruck ist allgemein gehalten: Cardinal Haulik aber war einer von den wenigen Rednern, die für die Regierung gesprochen haben.

Vors.: (verliest aus einem Manuscript ein Rescript vom 12. März 1861 an den croatischen Landtag.) In Nr. 89 vom 15. Juni in „Ost und West“ ist dieses Rescript erwähnt.

Friedmann: Ich kenne dieses königl. Rescript nicht aus der „Wiener Zeitung“ und muß mich wundern, daß es nicht in der officiellen Zeitung mitgetheilt war.

Vors.: (verliest ein anderes Rescript vom 14. März für Dalmatien und Slavonien.) Auch davon geschieht in Nr. 89 in „Ost und West“ Erwähnung. (Ein drittes Rescript vom 26. Februar an den croatisch-slavonischen Landtag wird, wie das 1. und 2., aus dem Manuscript verlesen, das wieder in der bezogenen Nummer von „Ost und West“ erwähnt ist.)

Friedmann: Ich erlaube mir die Frage, welchen Zweck die Verlesung hat.

Vors.: Ob in dem Inhalt dieser Rescripte die Lodrufe enthalten.

Friedmann: Ich kenne sie nicht und nur das Rescript an den ungarischen Landtag. Den croatischen Landtag hatten allerdings Versprechen bemogen, eine so eigenthümliche Stellung in dieser Frage einzunehmen. Aber auch in den mir damals unbekanntem Rescripten liegen diese Versprechungen, welche diese Verwirrung im Lande veranlaßten und auf die Debatten des croatischen Landtags Einfluß nahmen.

Es kommt nun der zweite incriminirte Artikel: „Nach einmal Ungarn“, zur Verhandlung und wird auf die Frage des Vorsitzenden: wer der Verfasser, und auf die Antwort Friedmann's: daß die Handschrift von ihm vorgefunden wurde, verlesen.

Vors.: Soll der Inhalt des Schreibens des Fürst-Primas von Ungarn an den Hofkanzler vom 24. October vorgelesen werden?

Friedmann: Das dürfte nothwendig sein.

Vors.: (Nach der Verlesung.) Dies Schreiben ist übermäßig gepriesen.

Friedmann: Ich muß bemerken, daß dieser Artikel unter dem Einbruche einer schwierigen Situation geschrieben wurde. Es war der Zeitpunkt, da es sich darum handelte, ob der ungarische Landtag aufgehoben, oder ob dort noch die Hauptfrage weiters verhandelt werden sollte. Die ganze Welt sah der Lösung dieser Frage entgegen. Mein Journal hatte den Standpunkt, jede mögliche Vereinbarung zwischen den Reichsanprüchern Ungarns und den Staatsacten zu befürworten. Dieser staatsrechtliche Standpunkt ist in jenem Schreiben begründet. Wir veröffentlichten in dem Journale nachmals verschiedene Vorschläge zu einer friedlichen Lösung. In dem Schreiben des Fürst-Primas, des höchsten Würdenträgers der ungarischen Nation und Erb-Oberhauptes, war ein verständlicher und patriotischer Ton angeklungen, und es lagen darin ernste Mahnungen und Rathschläge; aus seinem patriotischen Wunsche resultiren allgemeine Vorschläge Eiligung der Steuererhebung u. s. w. hervor. In diesem verständlichen Schreiben glaubte ich ein Wort erster Mahnung zu finden. Der Artikel konnte unumgänglich zu Haß und Verachtung ansetzen, da in ihm eine ruhige Erwägung eingetauscht ist. Das Schreiben wurde als ein „Friedensinstrument“ bezeichnet, und es hieß nur: „falls das Schriftstück zu den Acten gemorren wurde, dann fürchten wir.“ Die Absicht des Verfassers war keine gefährliche, wenn er an das Rechtsgefühl und an die Einsicht der Rathgeber der Krone appellirte; durfte er nicht von einem Provisorium abrathen, das heute factisch eingetreten ist und nicht jene Resultate geliefert hat, die man von einer friedlichen Regierung erwarten sollte? Kein Passus gefährdet den einseitigen Staatsverband Oesterreichs. Selbst das kaiserliche Handschreiben vom 5. November, durch welches das Provisorium eingeführt wird, stellt eine nachträgliche Vereinbarung in Aussicht. (Verliest die darauf bezügliche Stelle.) Wir kann die Anklage nicht gerechtfertigt erscheinen, daß durch den Artikel der einseitige Staatsverband angegriffen werde. Ich glaube somit den Vorwurf der Anklage zurückweisen zu haben, daß ich Haß und Verachtung zu erwecken beabsichtigt habe.

Vors. betont die Stelle: „er werde sich rein waschen von jeder Mitschuld an dem unheilvollen Verhängniß, das sich erfüllen wird.“

Friedmann (ergänzt sie): „wenn jetzt in der letzten Stunde diese Wahrheit erkannt würde.“ Es ist dies ein publicistisches Bild des Verfassers; es ist dies seine Ueberzeugung; ob sich das Verhängnis erfüllen werde, ist eine andere Frage, die jetzt nicht gelöst werden könnte.

Vors.: Die Wahrheit und das Licht des Schreibens wird den Trugbildern verblendeter Rathgeber gegenübergestellt.

Friedmann: Ich verweise desfalls auf meine Verantwortung in der Voruntersuchung. Es ist von keiner betrügerischen Absicht der Rathgeber die Rede. Ich kann eben so gut, wie jeder Andere, der Politik treibt, ein Trugbild vorlegen. Sollte der Ausdruck gravirend sein, so müßte nicht „verblendet“, sondern „blind“ stehen. Unter den heutigen Verhältnissen der Ministerverantwortlichkeit finde ich diesen Ausdruck am Plage.

Vors.: Das Schreiben des Fürstprimas hat das allerhöchste Mißfallen hervorgerufen.

Friedmann: Es ist hier nicht am Plage, die Entstehungsgeschichte dieser Notiz in der „Wiener Zeitung“ zu geben. Diese Rüge konnte nicht so ernst gemeint sein, da vier Wochen später der eigentliche Verfasser des Schreibens an die Stelle des Erbherzogs als Administrator eingesetzt wurde. Es geschah dies mit einer Entschließung vom 29. Nov. an (Domherrn) Graf Forgách. Dieser ist der geistige und stilistische Verfasser, wie allgemein bekannt; die Regierung konnte mit ihm nicht so unzufrieden sein, da sie ihn auf eine so wichtige Stelle während des Provisoriums berief. Der Inhalt des gepriesenen Schreibens konnte nicht so staatsgefährlich sein, da am 8. December Graf Pálffy als Statthalter während des Provisoriums dem Fürstprimas in Gran einen Besuch abstattete und einen begeisterten Toast auf ihn ausbrachte. (Verliest den Toast.) Wenn der höchste Würdenträger der Krone, Stellvertreter Sr. Majestät, dem Fürstprimas seinen Dank für lokale Aeußerungen ausspricht, so konnte sein Schreiben nicht so staatsgefährlich sein. Es geht daraus hervor, daß der ungarische Staatsmann das Provisorium als transitorisch betrachtete.

Vors.: Es wird darin auf die patriotische Haltung des vorigen Jahres hingewiesen.

Friedmann: Zum Schlusse noch auf die jüngsten Rundgebungen. Auch Artikel in centralistischen Blättern, in der „N.-D.“ vom 27. October und in der „Presse“ von dem nämlichen Datum haben daher bedeutend an der Durchführung der Verfassung gezwweifelt und verweigert. Ich ersuche, diese Artikel vorlesen zu lassen.

Vors.: Wie hängt dieses mit der Lobpreisung des Schreibens des Fürstprimas zusammen?

Friedmann: Die Artikel sind gleichzeitig mit meinem Artikel erschienen. (Sie werden vorlesen.) Daraus geht eine sehr bedenkliche Stimmung der energischen Verteidiger des Februar-Patentes hervor. In einem solchen Zeitpunkt also brachte der Verfasser diese Artikel und ventilierte seine Vorschläge, sich an das Schreiben des Fürstprimas anlehnen.

Anlässlich des dritten incriminirten Artikels: „Rubikon“, stellt der Vors. die Frage: Sind Sie der Verfasser?

Friedmann: Als Verfasser hat sich Herr Delpiny bekannt. In der Voruntersuchung war es nicht meine Absicht, den Verfasser zu nennen; durch einen zufälligen Umstand wurde ernt, daß er den Artikel verfaßt habe.

Vors.: Kam er Ihnen von Delpiny zu?

Friedmann: Ja.

Vors.: In einer Anmerkung der Redaction aber steht, daß er aus der Feder eines bekannten ungarischen Staatsmannes herrühre.

Friedmann: Dafür gibt es verschiedene Motive; ich habe damit nicht behauptet, daß er ein ungarischer Staatsmann sei. Ich halte den redactionellen Ufsus ein, daß ich Artikel über Ungarn aus Ungarn datiren lasse. Es sind mir aus Ungarn Zuschriften zugegangen, welche dieselbe Ansicht aussprachen. Bei allen Journalen ist die Anonymität üblich; in diesem Falle konnte ich auf ungarische Staatsmänner hinweisen, da mir von solchen Ansichten und Artikel zukamen.

Vors.: bringt den Artikel zu Verlesung und sagt dann: Als verantwortlicher Redacteur sind Sie für den Inhalt verantwortlich?

Friedmann: Ich will im Allgemeinen die Auffassung kennzeichnen, die mich bewogen hat, den Artikel aufzunehmen, da er mir nicht staatsgefährlich erschien. Ich hielt ihn für ein Resümee der herrschenden Zustände. In jenem Momente war eine vollständige Anarchie in Ungarn. Dieser Anarchie sollte ein Ende gemacht und der verfassungsmäßige Zustand herbeigeführt werden. Bezüglich der Befürchtungen, welche der Verfasser ausspricht, glaube ich, daß er durch seine Ueberzeugung dazu gedrängt wurde. Die ausgesprochenen Prophezeiungen sind im Momente nicht eingetroffen. Das Provisorium wird so gehandhabt, daß ein Einlenken zum Constitutionalismus möglich ist. Die beiden Verhandlungen erklärten, daß es mit seinem Anspruch über die Presse seine Wichtigkeit hat. Herr Delpiny wird über das Detail sprechen.

Für den incriminirten vierten Artikel: „Die Budgetfrage“, bekennet sich Friedmann als Verfasser. Der Artikel wird vorlesen.

Vors.: Die Anklage findet darin eine Aufreizung zum Haß gegen die Staatsverfassung und Staatsverwaltung.

Friedmann: Dann wäre der Reichsrath der Inbegriff der Staatsverwaltung. Auch gegen die Staatsverfassung als solche finde ich nirgends einen Angriff. Er machte diesen Eindruck auch nicht auf Andere. Der „Tagesbote aus Böhmen“ zitierte diesen Artikel mit einer Einbeziehung. (Lesetere wird vorlesen.) Diese Auffassung spricht deutlich für mich, da dieses Blatt der centralistischen Partei angehört. Er hält ihn für eine Unterfütterung des Ministeriums. Der Ton mag zu ironisch gehalten sein. Es ist aber schwer für den Verfasser, vorherzusagen, ob er einen Artikel in den oder jenen Ton schreiben werde. Die Ueberzeugung, daß eine Debatte über die Grundrechte allein ohne weitere Feststellung bezüglich der Verfassungsinstitutionen einen geringen practischen Erfolg haben könnte, sei auf Erfahrungen begründet. Die Regierung selber mußte nicht jenen Werth darauf legen, da sie die Grundrechte nicht in das Februar-Patent aufnahm. Diese Grundrechte werden keinen großen Erfolg haben, das hat sich bewährt; es ist noch keines vollendet, und wir sehen auch gar nicht ab, wann sie vollendet sein werden. Der Verfasser hatte also Recht. Ich gab ein Urtheil als Laie, denn ich bin kein Jurist, daß mit einer so allgemeinen Fassung der Grundrechte für den constitutionellen Rechtsstaat nichts gewonnen sei. Ich beziehe mich auf ähnliche Erklärungen von Bajer und Andere im Reichsrath, anlässlich der Debatten über die persönliche

Freiheit und über das Briefgeheimnis. Die Minister selber haben sich eine solche Herabwürdigung zu Schulden kommen lassen.

Ich beziehe mich hier auf eine Erklärung des derzeitigen Chefs der Staatsbehörde, des Justizministers Protobeyera, in der es heißt, „daß eine Reform der Justiz geboten sei“, und „daß, wenn Oesterreich ein Rechtsstaat werden soll, der neue Organismus nicht in eine ungewisse Ferne zu rücken sei.“ „daß sein Richterthum so schnell als möglich gehoben werde.“ Die Regierung hat also den Rechtsstaat nicht als bestehend anerkannt. Was den Ausdruck „Polizeistaat“ und „ausnahmsweise constitutionelle Rücksichten“ betrifft, so war es eine solche Rücksicht, die uns vor die Schranken des Gerichtes berief. Der ganze Aufsatz gibt in keiner Beziehung die Absicht kund, das Ansehen des Reichsrathes zu beeinträchtigen. In der Rede des Justizministers fiel der Satz, daß das Strafgesetzbuch von 1803 durch die Revision von 1852 nichts gewonnen habe. Schließlich erlaube ich mir noch allgemeine Bemerkungen über die Anklage des Herrn Staatsanwalts. Es heißt, ich habe durch eine Nationalitätenhege Angriffe auf den einheitlichen Staatsverband gemacht. Das Strafgesetz der abolutistischen Regierungsform auf mich anwenden zu können, dürfte schwierig zu behaupten sein. Ich habe nicht gegen die Regierungsform im monarchischen und auch nicht im constitutionellen Sinne verfahren. Das Patent vom 26. Februar ist nicht identisch mit der jetzigen Regierungsform. Bezeichnet dieses Patent so vollständig die Regierungsform? Ich habe mir viele Mühe gegeben, darüber nachzudenken. Die constitutionelle Regierungsweise ist nicht im Patent vom 26. Februar, sondern in dem Inhalt sämtlicher seit October erschienenen Actenstücke enthalten. Es war schon im Patent des verstorbenen Reichsrathes gesagt, daß damit der Schlußstein gelegt sei. Er hat sich aber nicht als sehr stark erwiesen, da andere Bausteine erforderlich waren. Im October-Diplom wird noch das Patent des verstorbenen Reichsrathes citirt, und es ist darin von der Wiedererwedung von Institutionen, Verfassungen für Ungarn und Kroatten die Rede. Es wurde später das Reichsrathstatut vom 26. Februar gegeben. Ich habe mich gegen Retrogrationen ausgesprochen, und war der Ansicht, daß mit dem October-Diplom die constitutionelle Grundlage gegeben sei. Im Rundschreiben des Staatsministers vom 24. December wurde auf den October hingewiesen, und es hieß darin: „auch in diesen Ländern sollen Institutionen Platz greifen“, also mußten sie schon in andern Ländern erweckt sein. Der Staatsminister beruft sich überall auf den Geist des October-Diploms und anerkennt die Rechtsgiltigkeit der ungarischen Institutionen.

Vors.: Ich halte diese Auseinandersetzung für eine Abweichung von dem eigentlichen Gegenstande.

Friedmann: Das Staatsgrundgesetz vom 26. Februar ist eine weitere Ausführung des Diploms, und ist nicht die Reichsverfassung selber. Der Staatsminister gab eine solche Erklärung in der Sitzung vom 2. Juli, da er von einem „Complex alter und neuer Gesetze“ und den 26. Februar als ein Statut über die Reichsvertretung bezeichnet. Ich stehe somit auf dem Standpunkte des Ministers. So glaube ich meine Ansicht über den einheitlichen Staatsverband Oesterreichs entwickelt zu haben. Mein Journal hat stets eine Vereinbarung angestrebt.

Vors.: Wie lange sind Sie journalistisch beschäftigt?

Friedmann: Seit 15 bis 20 Jahren in Wien und Deutschland; ich habe aber als Journalist stets eine deutsch-nationale Tendenz verfolgt. Im Jahre 1848 redigirte ich den „Gradans“, da ich dies Blatt zwei Tage über die Frist der Proclamation des Fürsten Windischgrätz erschienen ließ, wurde ich im Jahre 1852 kriegsrechtlich abgeurtheilt.

Vors.: Wie stark ist die Auflage der „Neuesten Nachrichten“?

Friedmann: Zur Erscheinungszeit der incriminirten Artikel war sie in 4—5000, jetzt ist sie in 3—4000 Exemplaren und ziemlich gleichmäßig verbreitet.

Vors.: nimmt nun das Verhör mit Herrn Delpiny auf. Sind Sie der Verfasser des Artikels „Rubikon“?

Delpiny: Ja, und ich habe den Artikel nicht auf Bestellung, sondern aus freiem Antrieb geschrieben.

Vors.: Die Anklage lautet desfalls auf Erregung von Haß und Verachtung gegen die Reichsverfassung.

Delpiny: Nach dem §. 65 des Strafgesetzes. Darin ist aber von keiner Verfassung die Rede. Der Staatsminister sagt selber, daß erst der Complex verschiedener Institutionen eine Verfassung bilden werde. Es gibt noch keine Gesamtverfassung. Ich werde durch Arbeiten beweisen, daß ich keinen Angriff auf die Staatseinheit gemacht habe. Kein Ungar kann eine octroyirte Verfassung anerkennen, so lange sie nicht vom Landtage anerkannt ist. So viel im Allgemeinen.

Vors.: Sie sprechen von einer Gewalt ohne Recht.

Delpiny: Der Staatsminister Schmerling sucht durch Pression den 26. Februar anerkennen zu lassen; nach meiner Ansicht gibt es nur ein Staatsrecht, und was außerhalb demselben liegt, ist Gewalt.

Vors.: Es wird in dem Artikel gegenüber dem Rechte die Gewalt betont.

Delpiny: Allerdings.

Vors.: Und der Absolutismus in Aussicht gestellt?

Delpiny: „Wir treiben ihn entgegen“, wenn der Staatsminister bel dem 26. Februar verharrt.

Vors.: Der Artikel ist am 28. October geschrieben und wird darin hingedeutet auf ein Aufhören des Provisoriums.

Delpiny: Ich habe gesagt, daß der provisorische Zustand in den Absolutismus entarten könne; ich habe Gewalt im Gegensatz zu dem Rechte der ungarischen Institution gesetzt.

Vors.: Sie sagen, Minister Schmerling handle gegen das Recht, gegen die Moral, gegen die Vernunft.

Delpiny: Hat er gegen das ungarische Staatsrecht gehandelt, so hat er gegen die Moral gehandelt, und wenn gegen diese, auch gegen die practische Vernunft. Es mußte aber in seiner Absicht liegen, die Staatseinheit zu begründen. Das ist meine Ueberzeugung.

Vors.: Sie stellen den Bureaucratismus und die solbatische Herrschaft, das Regime Bach in Aussicht.

Delpiny: Dauert die Pression fort, so dauert auch die Opposition, und demzufolge das Provisorium fort; und wir treiben mit der Verharrung bei der Pression des 26. Februar zum Absolutismus.

Vors.: Sie sagen: „Militärgewalt mache das Recht nur schweigen, aber verfaßt es nicht.“ Also thut letzteres die Staatsverwaltung?

Delpiny: Gewiß, das Erste ist richtig, ich hätte den Ausdruck „alterirt“ gebrauchen können, der deutsche Ausdruck ist: „verfaßt.“

Vors.: Damit unterstellen Sie der Staatsverwaltung verwerfliche Tendenzen.

Delpiny: Es ist der Geist des ganzen Artikels und nicht der einzelne Ausdruck in's Auge zu fassen. Ich habe nicht gegen den Staatsverband und höchstens gegen die Staatsverwaltung geschrieben. Darf man in einem constitutionellen Staate nicht Maßregeln der Regierung angreifen?

Vors.: Sie nennen die innere Politik eine strafbare, die Finanzcalamität ihre verbiente Strafe?

Delpiny: Daß die frühere Regierung es war, darüber sind alle Völker einig, und von ihr datirt auch die Finanzcalamität. Es ergibt sich nun auf eine Befragung des Präsidenten ein Zwischenfall und kommt durch den Angeklagten zur Sprache, daß während der Specialuntersuchung für ihn ein Ablassbeschuß gefaßt worden sei, gegen den die Staatsbehörde recurrit habe. Delpiny erucht um die Verlesung dieses ersten Beschlusses. Der Gerichtshof zieht sich zu einer kurzen Berathung zurück. Der Ablassbeschuß wird vorlesen, in der Delpiny als loyal bezeichnet wird, dem keine böse Absicht imputirt werden könne.

Delpiny: Drei Wochen später glaubte man gefunden zu haben, daß ich diese Absicht hätte. Durch das Provisorium wird die Verfassung in ihrer Ausbildung verzögert.

Vors.: Sind Sie Gerichtsadjunct?

Delpiny: Ich habe meine Resignation eingegeben, und man ist es nicht mehr, wenn man es nicht bleiben will; ich bin jetzt Journalist. Ich schreibe als solcher nur aus innerer Ueberzeugung. Der Richter ist nicht wie der Verwaltungsbeamte abhängig von der Regierung; ich habe in meinem Eide nicht geschworen, nicht gegen die Verfassung zu schreiben. Hätte ich um die Erlaubniß zu schreiben angefleht, so hätte man mir vielleicht gestattet, in die „Donau-Zeitung“ zu schreiben.

Es wurde schließlich die Polizeinote producirt. In jener über die Beschlagnahme der „Neuesten Nachrichten“ werden die Herren Marcus Hein und Michael Herzl als Mitarbeiter bezeichnet. Aus dem kriegsrechtlichen Urtheil über Friedmann geht hervor, daß er 8 Monate zu sitzen hatte, welche Strafszeit auf 6 Monate herabgemindert wurde. Die Polizeinote über Delpiny kann der Vorsitzende nicht finden.

Morgen 9 Uhr kommt der Proceß gegen „Df und West“ zur Verhandlung.

Urad, 16. Mai. Vom König von Preußen werden zwei Worte von gemischtem Character erzählt: Am 9. d. M., bei der Musterung des Kaiser-Alexander-Grenadier-Regiments in Berlin, richtete König Wilhelm an dasselbe folgende Ansprache: „Der heutige Tag ist ein Ehrentag des Regiments; es besiegte an demselben vor dreizehn Jahren den Aufbruch in Dresden. Ich hoffe, daß das Regiment bei ähnlichen Veranlassungen eben so brav sich zeigen wird.“ — In einer Versammlung seiner Wähler wieder erzählte Freiherr von Binkler: der König habe ihm in einer Privataudienz die Bemerkung gemacht: „Er wisse sehr wohl, daß er die Krone nur mit beschränkter Macht, nur unter den Bedingungen der Verfassung übernommen habe, und mit dem Bewußtsein habe er auch die Verfassung beschworen.“

Der bekannte russische Democrat Bakunin hat nach seiner glücklich bewerkstelligten Flucht von Sibirien nach London ein literarisches Lebenszeichen in einer Broschüre „An meine Freunde in Polen und Rußland“ von sich gegeben. Darin kommt die auffallende Notiz vor, daß im Krimkrieg Kaiser Nicolaus bereits die Actenstücke unterzeichnet hatte, worin die slavischen Stämme Europas, sowie die Magyaren unter Waffen gerufen wurden — unter Zusicherung ihrer nationalen Freiheit. Im Momente der Ausführung zog jedoch Nicolaus diesen Plan wieder zurück.

Berichten aus Italien entnehmen wir folgende Notizen. Es wird aus Turin, 11. Mai, geschrieben: Die Concession der calabrisch-sicilianischen Eisenbahnen wurde einer Gesellschaft erteilt, die durch ein englisches und ein italienisches Haus vertreten ist. — Farini liegt an einer Gehirnentzündung darnieder. — Der „Perser“ wird geschrieben, in den diplomatischen Kreisen gehe das Gerücht, Prinz Napoleon sei beauftragt, seinem Schwiegervater ein Actenstück zur Unterzeichnung vorzulegen, wodurch sich derselbe feierlich verpflichte, beim Abzug der französischen Truppen aus Rom in jenes Gebiet weder mit regulären Truppen einzufallen noch eine solche Invasion durch irreguläre Streitkräfte zu gestatten. Allgemein glaube man, daß, wenn es auch den Truppen Victor Emanuels bald gestattet werden sollte, bis an die Thore Roms vorzurücken, die ewige Stadt selbst ihnen noch einige Zeit verschlossen bleiben soll.

Nach dem betrefis der südblichen Eisenbahnen mit der Gesellschaft Rothschild-Zalabot abgeschlossenem Vertrage soll das Eisenbahnnetz binnen 3 Jahren vollendet sein und vollständige Fusion mit den central-italienischen und lombardisch-venetianischen Eisenbahnen stattfinden. Der Sitz der Direction soll sich in der Hauptstadt des Königreichs Italien befinden.

Aus Mailand, 12. Mai wird berichtet: Die Polizei stellte gestern im Hause eines belognes. Ingenieurs in der Vorstadt Porta Garibaldi, gegen welchen sehr erhebliche Indicien vorlagen, eine Untersuchung an, die den vollständigsten Erfolg hatte. Man fand bei ihm alles zur Fabrication von öffentlichen Papieren Erforderliche und überraschte drei Individuen, darunter den Ingenieur selbst, die eben damit beschäftigt waren, österreichische Banknoten zu drucken. Unter den sequestrirten Gegenständen befinden sich Pressen und lithografirte Steine, die zum Abdruck verschiedener Banknoten eingerichtet sind, darunter namentlich österr. 10-fl.-Noten, die mit bewundernswerther Genauigkeit nachgeahmt erschienen — ferner Papiere mit Wasserzeichen, chemische Reagentien u. dgl. Es scheint, daß diese Unternehmung schon seit längerer Zeit bestand und den Theilnehmern gut zu flattern kam. Unter letztern wird ein Frankfurter genannt, der die schöne Zeichnung zu den 10-fl.-Noten entworfen haben soll.

Die Spannung, mit welcher das zeitungslesende Publicum den Verlauf der gegenwärtig vor dem k. k. Wiener Landesgerichte in Verhandlung befindlichen Proceß verfolgt, veranlaßte uns dieselbe, so weit sie bisher gediehen, in unserem heutigen Abendblatte aufzunehmen, und wird daselbe auch jenen geehrten Abonnenten zugestellt werden, welche auf das Abendblatt nicht pränumerirt haben, damit ihnen der Zusammenhang der bedeutungsvollen Verhandlung nicht abhanden komme.

D. Red.